

## Buchbesprechungen

*Merker, Otto: Die Ritterschaft des Erzstiftes Bremen im Spätmittelalter. Herrschaft und politische Stellung als Landstand (1300—1550). Selbstverlag des Stader Geschichts- und Heimatvereins, Stade 1962.*

Die Studie, als Dissertation bei O. Brunner angenommen, beruht auf fleißiger, umfassender Archivarbeit. Sie füllt eine Lücke aus in der ständischen Geschichte des Erzstiftes Bremen. Die Hoheitsrechte lagen zum größten Teil in den Händen des Erzbischofs als dem Landesherrn. Daneben aber hatten auch Domkapitel, Prälaten und Ritterschaft maßgebenden Anteil an der Landesherrschaft. Interessant ist nun die Darstellung, aus welchen verschiedenen Wurzeln die Ritterschaft herkommt. Da sind die erzbischöflichen Dienstmänner, die sogenannten Ministerialen, in der überwiegenden Mehrzahl. Sie kommen aus der Unfreiheit, gelangen durch das ihnen vom Erzbischof anvertraute Amt zu Einfluß und Ansehen. Doch begeben sich auch angesehene freie Ritter in die Ministerialität, so z. B. die Herren von Barmstede, die mit der Vogtei Haseldorf belehnt wurden. Daneben gibt es noch Sondergruppen des Adels: die Junker in Osterstade, die Grundbesitzer in Kehdingen, im Alten Lande, im Amte Neuhaus und die Gerichtsherren im Kirchspiel Osten (v. Rönne). Man vermißt in diesem Zusammenhang eine Darstellung über die Herren v. Bederkesa, die in jener Zeit eine ziemlich weitgehende Unabhängigkeit ihres Herrschaftsgebietes erlangen. — Der Verfasser handelt über die Hofämter und die Burgenmannschaften auf den landesherrlichen Burgen, über die Entstehung und Ausformung adliger Gerichtsgewalten. Für unsere schlesw.-holst. Geschichtsforschung ist ein neuer Begriff die sogenannte „Dammisiedlung“, über die der Verfasser ausführlich handelt: Der spätmittelalterliche freie Damm als engster Bereich adliger Gerichtsherrschaft und Grundlage räumlich geschlossener Patrimonialgerichte. Da gibt es neben städtischen, landesherrlichen und klösterlichen Dammisiedlungen auch adlig-freie Dämme der Familien v. Wersebe, v. Brobergen, v. Issendorff u. a. — In einem besonderen Kapitel wird die Zusammensetzung der Ritterschaft als Landstand um 1550 beschrieben. Im letzten Teil der Studie „Die Ritterschaft als Landstand im Erzstift Bremen“ wird von der Bildung der Landstände bis zum Jahre 1397 berichtet, wobei die Ritterschaft besonders berücksichtigt wird. Der Regierungszeit des Erzbischofs Christoph (1511—1558) und der landständischen Politik wird ein besonderes Kapitel gewidmet. Ein reichhaltiges Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenverzeichnis beschließt dieses Werk. — Der Leser dieses Buches merkt, mit welchem Fleiß und welcher Sorgfalt der Verfasser gearbeitet hat. — Wünschenswert wäre noch ein kurzer Blick auf das unter der Oberhoheit des bremischen Erzbischof stehende Land Dithmarschen<sup>1</sup> gewesen, wobei eine Urkunde vom Jahre 1265 einige Namen von Rittern aufführt, die zweifellos als erzbischöfliche Ministeriale urkunden und an der Regierung dieses Landes teilnehmen. — Alles in allem kann diese Studie nachdrücklich allen empfohlen werden, die sich mit der Geschichte und Kirchengeschichte des Erzstiftes Hamburg-Bremen beschäftigen.

Uetersen

Erwin Freytag

<sup>1</sup> Nicht nur in einer Fußnote S. 96.